

vertreten würde, die liechtensteinische De-jure-Unabhängigkeit werde durch einen Beitritt des Fürstentums zur Europäischen Gemeinschaft auf gleichberechtigter Basis mit den andern EG-Staaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beeinträchtigt. Im Zuge der Weiterentwicklung der Gemeinschaft wäre eine Unabhängigkeitseinbuße des Fürstentums erst dann denkbar, wenn sich das «Schwergewicht der politischen Entscheidungsgewalt»¹⁹ auf die Gemeinschaft verlagern würde und die Mitgliedstaaten ihre Kompetenz-Kompetenz verlören.

411.2 *Beeinträchtigung der De-facto-Unabhängigkeit*

Die bisherige Argumentation, die sich in erster Linie auf das Völkerrecht stützt, befriedigt nicht ganz. Sie beruht zu stark auf der herkömmlichen Souveränitätsdoktrin, die, wie Deutsch²⁰ feststellte, von der «assumption of concentrated sovereignty» ausgeht, welche durch zwei Faktoren gekennzeichnet ist:

1. Durch das Nichtvorhandensein von dominierenden äußern Einflüssen.
2. Durch das Fehlen autonomer Subsysteme.

Die erste der beiden Voraussetzungen trifft für Liechtenstein nicht zu. Beschlüsse, die im Ausland getroffen werden, namentlich in der Schweiz und in der EG, beeinflussen in sehr starkem Maße das Fürstentum. Das Festhalten am formaljuristischen Souveränitätsbegriff hätte zur Folge, daß die Untersuchung auf die «structure d'interdépendance hiérarchisée»²¹ konzentriert und der «structure d'interdépendance horizontale»²² zuwenig Beachtung beigemessen würde. Dadurch entgingen uns zwei Grundphänomene der europäischen Integration, nämlich: die Dezentralisierung des Entscheidungsvorganges und das «pooling of sovereignties»²³, die «fusion de droits de souveraineté»²⁴, das heißt das Zusammenlegen gewisser Kompetenzen. Die Betrachtungen über die Auswirkungen der europäischen Integration auf die liechtensteinische Unabhängigkeit sollen deshalb nicht auf den Bereich des Gemeinschaftsrechts beschränkt bleiben, viel-

¹⁹ Bindschedler, Betrachtungen über die Souveränität (Anm. 14), S. 174.

²⁰ Deutsch K. W., The concentration of decisions: Sovereignty and vulnerability in political systems, in: Stankiewicz W. Z. (Hsg.), In Defense of Sovereignty, S. 109.

²¹ Vgl. Pochon C., Le processus de satellisation des Etats dans la Société internationale, Diss. Fribourg 1971, S. 117.

²² ebenda S. 100.

²³ Vgl. Petersmann H. G., Die Souveränität des Britischen Parlaments in der Europäischen Gemeinschaft, Baden-Baden 1972, S. 321.

²⁴ Vgl. Lindeiner (Anm. 6), S. 149.